



## Schutz- und Hygienekonzept Turnverein Erkelenz 1860 e.V. (weiterführend „ETV“) für den Spielbetrieb der Saison 2021/2022

- Der ETV richtet sein Schutz- und Hygienekonzept für den Spielbetrieb der Saison 2021/2022 an der gültigen Coronaschutzverordnung des Landes NRW, an ergänzenden behördlichen Regelungen vor Ort (Stadt Erkelenz & Kreis Heinzberg) sowie am Hygiene Rahmenkonzept des WBVs aus. Insbesondere die behördlichen Vorgaben für maximale Teilnehmer\*innenanzahl am Wettkampfbetrieb wie die höchstzulässige Zuschauer\*innenzahl werden beachtet.
- Spielstätte für alle Heimspiele des ETV ist die ERKA Vierfachsporthalle, Schulring 4, 41812 Erkelenz, wenn nicht anders deklariert. Heimspiele finden jeweils an Sonntagabenden um 16:00 Uhr statt.
- Der ETV benennt eine hauptverantwortliche Person, die als Ansprechpartner dient. Sie kann Auskunft zu den coronabedingten Auflagen und dem Schutz- und Hygienekonzept des ETV geben

### **Betreten und Verlassen der Spielstätte für am Spielbetrieb Beteiligte Personen:**

- Die Heimmannschaft, Mannschaftsbetreuer, Schiedsrichter sowie das Kampfgericht werden gebeten, die Halle über den rechten Hintereingang zu betreten, um Kontakt zu vorherigen Nutzer\*innen der Sporthalle sowie Zuschauern zu vermeiden
- Die Auswärtsmannschaft und deren Mannschaftsbetreuer werden gebeten, die Halle über den linken Hintereingang zu betreten, um Kontakt zu vorherigen Nutzer\*innen der Sporthalle sowie Zuschauern und der Heimmannschaft zu vermeiden
- Gleiches gilt für den Austritt aus der Halle, möglichst zügig und in zeitlichen und räumlichen Abständen
- In allen Bereichen, wo Mindestabstände nicht eingehalten werden können, ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz verbindlich
- Ab Betreten des Hallengebäudes bis in die Kabinen und von den Kabinen bis in die Halle ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben. Die Spielbeteiligten dürfen die Halle erst betreten, wenn diese von vorherigen Hallenutzer\*innen verlassen wurde.

### **Während des Spielbetriebs:**

- Laut aktueller Corona-Schutzverordnung ist ein Maximum von 30 Personen als Teilnehmerzahl im Sportbetrieb erlaubt. Diese setzt sich aus 14 Teilnehmern der Heimmannschaft, 14 Teilnehmern der Gastmannschaft und 2 Schiedsrichtern zusammen.
- Darüber hinaus wird auf das WBV Hygiene Rahmenkonzept (Stand 03.08.2020) verwiesen.

### **Dokumentationspflicht:**

- Alle anwesenden Personen werden über die LUCA App gescannt, wodurch jeder Anwesende registriert wird
- Anwesende, die keinen scanbaren Nachweis erbringen können werden auf einer separaten Anwesenheitsliste dokumentiert
- Die Teilnehmerlisten werden vom Heimverein vier Wochen unter Beachtung der DSGVO aufbewahrt

### **Kampfgericht**

- Für das Kampfgericht gilt über die gesamte Zeit eine Maskenpflicht.
- Alle Spielbeteiligten halten einen Mindestabstand von 1,5 Meter zum Kampfgericht.
- Zuschauer und sonstige nicht am Spiel beteiligten Personen dürfen sich nicht im Bereich des Kampfgerichttisches aufhalten
- Der Kampfgerichttisch hat einen Abstand von mindestens 2 Metern zu anderen Bereichen (Mannschaftsbänken/Auswechselfänken) einzuhalten

### **Zuschauer:**

- Die ERKA Halle bietet durch ihre Größe und Weitläufigkeit ausreichende Möglichkeiten, Zuschauer zuzulassen. Als Zuschauerbegrenzung gelten die in der Coronaschutzverordnung genannten Höchstgrenzen und Verhaltensregeln für Zuschauer\*innen bei Sportwettkämpfen im Innern
- Zuschauer\*innen werden gebeten, ausschließlich über den offiziellen Zuschauereingang vorne über die rechte Seite in die Halle einzutreten und ihren 3G Nachweis bereit zu halten. Die notwendigen Daten aller Zuschauer\*innen zur Kontaktrückverfolgung werden erfasst und vom Heimverein vier Wochen unter Beachtung der DSGVO aufbewahrt
- Der Ausgang hat über die (ebenfalls von außen betrachtet) linke Tür zu erfolgen
- Zuschauer\*innen haben zu jeder Zeit den Mindestabstand von 1,50m zu beachten und auf allen Wegen durch die Halle einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen

